

**Haushaltssatzung  
des  
Marktes Bad Abbach  
(Landkreis Kelheim)  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben

mit **32.764.120 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben

mit **16.170.277 EUR**

**§ 2**

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4<sup>1</sup>

### Hebesätze

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

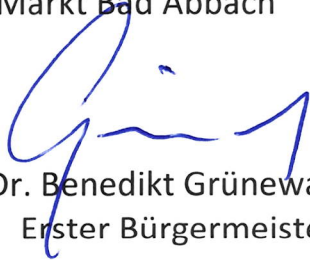
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Abbach, den 27.04.2026

Markt Bad Abbach



Dr. Benedikt Grünewald  
Erster Bürgermeister

---

<sup>1</sup> Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden am 26.11.2024 in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 550 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v. H. |
| c) Gewerbesteuer  | 390 v. H. |